Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 1 (1896)

Heft: 9

Artikel: Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule

für Graubünden: der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Affekten sich erhebt, während bei gleichem Anlaß unter gesunden Vershältnissen sich nur Gesühle mit der erregenden Vorstellung verbinden würden. Diese zum explosiven Affekte geneigte Gemützreizbarkeit treffen wir besonders bei Epileptikern, bei Idioten und namentlich bei Trinkern. Von den letzteren dürfte allgemein bekannt sein, wie bei ihnen die geringsten Anläße zu Zornausbrüchen führen. "Sie trinken einen bösen Wein", sagt das Volk und die Kriminalstatistik ist überreich an Fällen, wo zornwütige Trinker, durch Kleinigkeiten gereizt, Versbrechen begingen; namentlich sind Gattenmord, Kindermißhandlungen, Schlägereien mit bösem Ausgang hier ein ständiges Kapitel. Krankshafte Affekte können sich, wie nahe liegend, nicht nur als Zorns, sondern auch als Lustaffekte äußern.

Auch hinsichtlich der Gefühlsbetonung ließe sich gar manches jagen. "Unbeschadet des Sprichwortes "de gustibus non est disputandum" reagieren doch die Menschen im Allgemeinen auf gleiche Reize mit gleicher Gemütsbetonung". Wüfte Szenen rufen dem Edel; Grausamkeit dem Zorn und der Entrüftung, Unglück und Schmerz dem Nun giebt es Leute, die verkehrt reagieren; sie empfinden Lustgefühle gegenüber Grausamkeit, und Schmerz macht ihnen Freude und dergl. Als Perverston auf dem Gebiete der sinnlichen Gefühle lassen sich nach Krafft-Ebing beispielsweise die sogen. Idiosynkrasien anführen, wo Blumenduft unangenehm, Stinkharze angenehm empfunden werden. Als Ververston der ethischen Gefühle erscheint die Luft an Schmerz von Menschen und Thieren mit daraus sich ergebender Neigung zur Menschenquälerei und Tierschinderei, zum Zerstören und Profanieren von Denkmälern der Kunst und Gottesverehrung, zu Lustmorden, Leichen= schändung, Zerfleischen des getöteten Gegners 2c. Weiter lassen sich hieher rechnen die Unlust zur Arbeit, Lust am Verbrechen, an Un= sttlichkeit, an Störung des Lebensalückes anderer Menschen, wie sie häufia bei Entarteten vorkommen.

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Braubünden, der Rughof und das R. A. Planta'sche Legat.

III.

Auf Anregung des Corpus catholicum befaßte sich der Große Kat 1859 und die unmittelbar darauf folgenden Jahre mit einer teil= weisen Reorganisation des Klosters Disentis. Eine Frucht der bezüg= lichen Beratungen war eine Verordnung vom Jahre 1861, die unter anderm auch die Verpflichtungen des Klosters in Bezug auf das Schulwesen beschlug. In Ausführung der betreffenden Bestimmung beschloß ber Große Rat auf Antrag des Erziehungsrates den 13. Juni 1862, es sei mit der obersten Realklasse der aus zwei Abteilungen von je zwei Jahreskursen bestehenden Klosterschule auch Unterricht in der Landund Alpwirtschaft, mit spezieller Berücksichtigung der Landesverhältnisse, zu verbinden, und es habe diese Einrichtung sofort mit der Reorganisation der Schule zu beginnen. Der damalige Klostervorstand, Herr Abt Baulus Birker, gab sich, unterstützt von den kantonalen Behörden, redlich Mühe, diese Beschliisse durchzuführen, begreiflich aber war dies von heute auf morgen nicht möglich. Den 13. und 14. August 1863 besuchten ein Mitglied des Aleinen Kates, Herr Nat.=Kat A. Latour, und Herr Seminardirektor Largiader die Klosterschule; von der landwirtschaftlichen Abteilung war noch nichts vorhanden und es wurde den beiden Inspektoren auch sofort klar, daß, wenn anders der betreffende Beschluß des Großen Rates ausgeführt werden solle, notwendig ein eigener Lehrer für dieses Fach angestellt werden müsse. Im Übrigen fanden sie die Verhältnisse günstig, indem zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt genügende Güter und Gebäulichkeiten zu Gebote Dieser Umstand, sowie die Erwägung, daß die Landwirtschaftliche Anstalt der Klosterschule mit Kücksicht auf die Alpwirtschaft eine wichtige kantonale Bedeutung erlangen könnte, bewogen Hrn. Nat.=Rat Latour im Schoke des Kleinen Nates die Frage aufzuwerfen, ob es nicht im Interesse des Kantons läge, der Schule für Land= und Alp= wirtschaft in Difentis eine größere Ausdehnung zu geben, als bisher beabsichtigt war, und dieselbe unter Mitwirkung und Mitbelastung des Kantons als kantonale Anstalt zu errichten. Der Kleine Kat pflichtete dieser Anregung bei und erteilte seinem Mitgliede, Herrn Regierungs= rat F. Wassali und Herrn Nationalrat A. R. Planta den Auftrag, von den Gütern und Gebäulichkeiten des Klosters beförderlichst einen Augenschein zu nehmen, mit dem Abte ein eventuelles Einverständnis über die Errichtung der Schule und die Leistungen des Klosters sowohl als des Kantons zu vereinbaren und dem Kleinen Rate Bericht und Gutachten einzureichen.

Dieser Auftrag scheint nie ausgeführt worden zu sein, wenigstens wissen die Protokolle des Kleinen Rates nichts von einem eingegangenen

Berichte, und von der Errichtung einer kantonalen land= und alp= wirtschaftlichen Anstalt in Disentis ist in denselben von dem Tage an, an welchem die beiden Herren den Auftrag erhielten, nicht mehr die Der Beschluß des Aleinen Rates blieb somit auf sich beruhen, und es war Sache des Alosters allein, die land= und alpwirtschaftliche Abteilung an seiner Schule einzurichten. Es kam dieser Aufgabe nach, soweit seine Kräfte dies zuließen und führte, nachdem Herr Professor 3. Disch, der damals an der Alosterschule wirkte, in Rüti die Einrichtungen der dortigen landwirtschaftlichen Schule studiert, und Herr Matti, der damalige Direktor von Küti, selbst Disentis besucht hatte, schon im Herbst 1863 landwirtschaftlich = theoretischen Unterricht ein. Derselbe wurde von Herrn Disch erteilt, der jedoch schon nach einem Jahre die Alosterschule verließ und eine Stelle an der Kantonsschule annahm. Nach seinem Wegzug wurde der landwirtschaftliche Unterricht noch ein paar Jahre erteilt, da jedoch die Frequenz desselben stets eine äußerst geringe war, in der Folge aufgehoben.

Der Mißerfolg, den Disentis mit dem landwirtschaftlich=theoretischen Unterrichte hatte, schreckte die Behörden des Kantons nicht ab, denselben, sobald dazu Gelegenheit sich bot, an der Kantonsschule einzuführen. Als im Winter 1868/69 die Stelle des Seminardirektors neu zu besetzen war, berief der Erziehungsrat als solchen Herrn Schatzmann, damals Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen. Was die Blicke der Behörde auf diesen Mann gelenkt hatte, der zwar als bernischer Schulinspektor auch schon mit Erfolg auf dem Gebiete des Schulwesens gewirkt hatte, aber ganz besonders durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Land= und Alpwirtschaft sich einen weithin ge= achteten Namen gemacht hatte, das war nichts anderes als der Wunsch und das Bestreben, einen Mann für unsere oberste Landesanstalt zu gewinnen, der auch befähigt war, Unterricht in Landwirtschaftlichen Fächern zu erteilen und durch kräftige Anregung auf diesem Gebiete die Einsicht wach zu rufen, daß Belehrung hier von großem Nuten sein müßte.

Nachdem Herr Schahmann im Februar 1869 seine Stelle ansgetreten hatte, unterbreitete der Erziehungkrat in der That auch schon im Frühling desselben Jahres dem Eroßen Rate den Antrag auf Einstührung landwirtschaftlichen Unterrichts am Seminar und fakultativ an der Realschule. Der Eroße Kat beschloß, dem Antrag Folge zu

geben und gewährte für Erteilung des Unterrichts einen bescheidenen Aredit. Als Herr Schatzmann jedoch im Jahre 1872 unsern Kanton verließ, wurde für einstweilen auch der landwirtschaftliche Unterricht an der Kantonsschule eingestellt. Die kurze Zeit der Wirksamkeit Herrn Schakmanns hatte jedoch genügt, um Behörden und Volk die Wünschbarkeit der Belehrung in Landwirtschaftlichen Dingen zum Bewußsein zu bringen; der Große Rat schuf deshalb eine eigene landwirtschaftliche Lehrstelle an der Kantonsschule, die 1874 durch Herrn F. Anderegg, und als dieser nach zirka 9 Jahren seine Entlassung nahm, 1883 durch Herrn Dr. J. Fren besett wurde. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Arbeit, den verschiedenen Wandlungen betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Unterrichts an der Kantonsschule zu folgen, und die Erfolge, welche durch Erteilung desselben erzielt wurden, zu verzeichnen; es sei darum bloß bemerkt, daß die Frequenz derselben, so= weit er nur fakultativ, nicht obligatorisch war, fast immer zu wünschen übrig ließ, und daß er darum oft Verhandlungsgegenstand des Erziehungsrates, der Standeskommission und des Großen Rates war.

Den 30. März 1879 verlängerte der Große Kat den bis dahin jeweilen nur bis im März dauernden letten Seminarkurs um ein Trimester, während welches die Schüler ausschließlich Unterricht in der Landwirtschaft und verwandten Fächern erhalten sollten. Dieser Beschluß erlitt in der Folge insofern eine Veränderung, als der landwirtschaftliche Unterricht soweit beschränkt wurde, daß den Schülern auch noch etwelcher Unterricht in andern Fächern erteilt werden konnte. Durch Veschluß des Großen Rates vom 25. Mai 1886 wurde der landwirtschaftliche Unterricht an der Realabteilung der Kantonsschule ausgehoben, derselbe jedoch für die oberste Seminarklasse in bisheriger Weise beibehalten. Wieder am 25. Mai 1895 faßte der Große Kat auf Antrag der Regierung solgenden Beschluß:

"Der bisher den Seminarzöglingen im letzten Trimester der V. Klasse erteilte obligatorische landwirtschaftliche Unterricht wird aufgehoben. Es wird jedoch als Ersatz hiefür, je nachdem sich das Bedürfnis dazu geltend macht, an der Kantonsschule fakultativer landwirtschaftlicher Unterricht eingeführt, welcher auch von Schülern aus andern Abteilungen der Anstalt besucht werden kann."

Dagegen wurde ein Antrag der Regierung, als besondere Abteilung der Kantonsschule eine vorläufig einen Jahreskurs umfassende, landwirtschaftliche Schule zu errichten, zu neuem Studium und Bericht= erstattung an diese Behörde zurückgewiesen. Bevor über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit berichtet werden kann, muß indessen noch etwas nachgeholt werden.

In dem Bundesbeschluß betreffend Förderung der Landwirtschaft burch den Bund vom 27. Juni 1884 hatte der Grundsatz der Subventionierung kantonaler landwirtschaftlicher Anstalten von Seite des Bundes Aufnahme gefunden. Die Errichtung solcher Schulen war da= durch ganz bedeutend erleichtert. Begreiflich weckte dies auch in unserm Kanton, in dem schon vor so vielen Jahren eine landwirtschaftliche Anstalt angestrebt worden war, wieder den Wunsch nach Errichtung einer solchen. Es war die landwirtschaftliche Gesellschaft "Alpina" im Oberengadin, welche den Entschluß faßte, eine landwirtschaftliche Winter= schule zu errichten, und sich im Mai 1888 beim Großen Rat um Zu= erkennung einer Subvention bewarb. Die Schule sollte zwei Kurse umfassen und mit Rücksicht auf die topographischen und sprachlichen Verhältnisse des Kantons ihren Sitz wechseln und nach und nach in alle Hauptthäler des Kantons kommen. Die jährlichen Kosten für Lehrmittel und Lehrfräfte einer folchen Schule veranschlagte die "Alpina" auf Fr. 6000, die allgemeinen Kosten derselben auf Fr. 1000. Letztere glaubte ste mit einem Beitrag von Fr. 400 aus ihrer Kasse und einem solchen von Fr. 600, die der Kreis Oberengadin aus einem Caftel= mur'schen Legate verabreichen könne, bestreiten zu können, wobei sie von der Voraussehung ausging, daß die Gemeinde, in der die Schule abge= halten werde, die nötigen Lokale, Heizung, Beleuchtung und Bedienung übernehmen werde. Der Kanton hätte somit, da die Hälfte der Kosten vom Bund übernommen worden wäre, noch einen Beitrag von Fr. 2500 bis Fr. 3000 jährlich leisten sollen.

Eine zur Vorberatung der Frage ernannte Spezialkommission wollte dem Gesuche der "Alpina" in der Hauptsache entsprechen und für eine einkursige landwirtschaftliche Winterschule, die alle zwei Jahre ihren Sitz wechselte, eine jährliche kantonale Subvention von höchstens Fr. 2500 bewilligen. Dem Großen Nate erschien die Frage jedoch noch zu wenig vorbereitet und abgeklärt, weshalb er den 8. Juni die ganze Angelegenheit an Kleinen Nat und Standeskommission zurückwieß, in dem Sinne, daß auch der Erziehungsrat darüber befragt werden solle.

Dem Großen Rate des Jahres 1889 lagen ein Bericht des Erziehungsrates samt einem einläßlichen Gutachten einer Spezialkommission dieser Behörde und einem bezüglichen Unterrichtsplan, sowie ein artikulierter Borschlag der Standeskommission vor. Dieser Vorschlag nahm eine zweikursige Winterschule in Aussicht und bestimmte für dieselbe eine jährliche Subvention von höchstens Fr. 3000. Während der ersten zwei Jahre sollte die Schule ihren Sit in einer Gemeinde des Oberengadins haben, bei späterer mehrkacher Konkurrenz der Erziehungsrat, dem auch die Wahl der Lehrer, sowie die weitern Amordnungen für Errichtung und zweckmäßige Durchführung der Schule übertragen wurden, den Schulort bestimmen. Die Schüler, deren wenigstens 15 sein sollten und die das 16. Altersjahr erfüllt haben mußten, hatten sich für den Besuch beider Kurse zu verpflichten. Die ganze Vorlage wurde vom Großen Rate den 21. Mai unverändert angenommen.

Nachdem die Sache soweit gediehen war, entschlossen sich zuerst die Gemeinde Samaden, später die Gemeinde Zuoz, die Schule unter den mit der "Alpina" vereinbarten Bedingungen zu übernehmen; da aber alle Anstrengungen, die durch die großrätliche Berordnung gesorderte Schülerzahl zusammen zu bringen, das gewünschte Resultat nicht erzielten, kam die Schule nicht zu Stande; ebensowenig Glück wie die oberengadiner Gemeinden Samaden und Zuoz hatte auch die unterengadinische Gemeinde Schuls, die sich ebenfalls bemühte, die Schule zu erhalten.

Mancherorts mochte man wohl geneigt sein, diese Mißerfolge sich aus der Örtlichkeit und den besondern Verhältnissen des Engadins zu erklären und anzunehmen, daß es in einer dichter bevölkerten und namentlich auch für den Acker-, Obst- und Weindau geeigneteren Landes- gegend eher möglich sein werde, die geforderte Anzahl Schüler zu sinden und das Projekt zu verwirklichen. Dies dewog Herrn Stadtschreiber Chr. Bruesch in Chur, die Angelegenheit, die vollskändig ins Stocken geraten war, 1893 wieder in Fluß zu bringen; es gelang ihm, die städtischen Behörden für dieselbe günstig zu stimmen, so daß sie sich beim Kleinen Kat um die Schule bewarben, worauf ihnen sowohl die kantonale wie auch die eidgenössische Subsidie zugesichert wurde. Auf den Herbst 1894 sollte die Anstalt eröffnet werden. Aber auch in Chur stellten sich der Sache Hindernisse entgegen, an die man wohl nicht gedacht hatte; einmal waren auch hier die Schüler für eine rein

theoretische Anstalt so wenig als im Engadin von den Bäumen zu schütteln, und außerdem verlangte die Stadt für Überlassung der notwendigen Lokalitäten, Heizung und Beleuchtung derselben eine jährliche Entschädigung von Fr. 1000; dazu starben mehrere eifrige Förderer des Projektes; alle diese Umstände verhinderten das Zustandekommen der Schule abermals.

Im Gegensatz zu den seit zwei Dezennien verfolgten Zwecken der Errichtung einer theoretischen landwirtschaftlichen Schule trat Berr Dr. Fren, Lehrer für Landwirtschaft an der Kantonsschule, seit längerer Zeit ein für die Errichtung einer praktisch=theoretischen Schule für Land= und Alpwirtschaft; in einem Vortrage, den er den 21. Februar 1895 im Schoße der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft hielt, entwickelte er sein Projekt. Die Anstalt sollte drei halbjährliche Kurse umfassen; der erste Winterkurs sollte hauptfächlich dazu dienen, den Schülern die nötige allgemeine Bildung beizubringen, der zweite Kurs insbesondere der praktischen Erlernung aller land= und alpwirtschaftlichen Arbeiten gewidmet sein, zu welchem Zwecke sich die ganze Schule für einige Wochen in eine Alp verfügt hätte, und der dritte Kurs den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Landwirtschaftlichen Unterrichtsfächern pflegen; die Kosten einer solchen Anstalt berechnete Herr Dr. Fren auf Fr. 8000 per Jahr. Diese Idee fand in der Gemeinnützigen Gesellschaft sehr beifällige Aufnahme, sie beschloß denn auch auf Antrag von Herrn Nationalrat Risch, den Kleinen Rat zu Handen des Großen Rates zu ersuchen, er wolle die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für den Kanton Graubünden aufs neue auf die Traktanden setzen und hiebei die von Herrn Dr. Fren entwickelte Ansicht berück-Bei dem Beschlusse verblieb es. Der Vorstand hatte den sichtigen. Auftrag, dasselbe auszuführen, infolge Erfrankung des Bräftdenten. Herrn Pfarrer Grubenmann, aber wurde das Gesuch den Behörden niemals eingereicht. —